Geldwäschepräventionsrichtlinie

1. Allgemeine Bestimmungen

Viralles (nachfolgend „Unternehmen“) ist bestrebt, hohe Standards bei der Bekämpfung von Geldwäsche (AML) und Terrorismusfinanzierung (CFT) einzuhalten.

Das Unternehmen ergreift die erforderlichen Maßnahmen, damit Kunden, Anleger, Vertreter, Vermittler und andere am Geschäft beteiligte Personen nicht in rechtswidrige Tätigkeiten verwickelt werden, darunter insbesondere Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, Kauf und Verkauf von Betäubungsmitteln, Erpressung, Schmuggel, Verschleierung von Korruptionssystemen, Steuerhinterziehung und Cyberkriminalität.

Diese Richtlinie enthält allgemeine Informationen für potenzielle und bestehende Kunden und legt die allgemeinen Pflichten des Unternehmens hinsichtlich der Kundenüberprüfung sowie die Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fest.

Vor der Registrierung eines Handelskontos auf der Plattform bestätigt der Kunde, dass er die Geldwäschepräventionsrichtlinie des Unternehmens sowie die Liste verbotener Rechtsordnungen gelesen hat und ihnen zustimmt.

2. Was bedeutet Geldwäscheprävention (AML)?

Geldwäscheprävention (AML) umfasst Maßnahmen, Verfahren und Rechtsvorschriften zur Aufdeckung und Verhinderung von Versuchen, rechtswidrig erlangte Gelder in legale Vermögenswerte umzuwandeln.

Die Verschleierung der Herkunft von Geldern gegenüber Finanzaufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden stellt ein Finanzdelikt dar und hat schwerwiegende Folgen.

Die rasante Entwicklung des Finanzsektors hat unter anderem zur Einführung von Rechtsakten und Gesetzen zur Bekämpfung der Geldwäsche geführt. Diese international anerkannten Maßnahmen erschweren es Unternehmen und natürlichen Personen, die an illegalen Aktivitäten beteiligt sind, sich der Kontrolle durch Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden zu entziehen.

3. Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungspräventionsrichtlinie von Viralles

Das Unternehmen hält sämtliche Gesetze, Rechtsvorschriften und Verordnungen der Cookinseln zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ein. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Finanzaufsichtsbehörde (FSC) der Cookinseln.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind nach geltendem Recht der Cookinseln Straftaten.

Gemäß dem Financial Transactions Act 2017 (FTRA) hat das Unternehmen das folgende Programm zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (nachfolgend „AML-Programm“) ausgearbeitet.

3.1 Einrichtung einer AML-/Compliance-Abteilung

Die AML-Abteilung überwacht die Einhaltung des AML-Programms von Viralles. Die AML-Abteilung ist zuständig für: die Ausarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der internen Geldwäschepräventionsrichtlinie gemäß FTRA; die Schulung von Mitarbeitern zur Erkennung verdächtiger Finanztransaktionen; die Unterstützung der Finanzermittlungsstelle bei der Aufdeckung und Verhinderung verdächtiger Finanzaktivitäten; die Unterrichtung des Vorstands und der Geschäftsleitung über die Einhaltung des AML-Programms und finanzielle Risiken; sowie die Überprüfung und Überwachung der Kunden des Unternehmens.

Die AML-Abteilung wird von einem leitenden AML-Beauftragten (MLRO) geführt, der vom Vorstand ernannt wird.

3.2 Verbindliche Know-Your-Customer-Richtlinie (KYC)

Die Know-Your-Customer-Richtlinie (KYC) sieht ein verbindliches Verfahren zur Überprüfung der Identität des Kunden vor. Sie schützt die Interessen der Kunden und des Unternehmens, indem sie das Risiko rechtswidriger Aktivitäten verringert.

Nach geltendem Recht ist es Finanzinstituten untersagt, anonyme Handelskonten zu eröffnen.

Das KYC-Verfahren umfasst insbesondere die Prüfung folgender Kundendaten: (1) Echtheit der Dokumente; (2) Richtigkeit personenbezogener Daten; (3) E-Mail-Adresse und Telefonnummer; sowie (4) Wohnsitzland.

Das Unternehmen behält sich vor, erforderlichenfalls zusätzliche Informationen zur Durchführung des KYC-Verfahrens anzufordern. Unvollständige oder unrichtige Angaben des Kunden können zur Ablehnung oder Einstellung von Dienstleistungen führen.

Die Kundenüberprüfung erfolgt durch elektronische Einreichung von Dokumenten über einen externen Dienstleister.

Vom Unternehmen erhobene vertrauliche Informationen dürfen nur dann an Dritte weitergegeben werden, wenn die entsprechende Anfrage nach geltendem Recht gestellt wurde.

Fragen zum KYC-Verfahren sind an info@viralles.com zu richten.

3.3 Automatisiertes Risikobewertungssystem

Das Unternehmen nutzt ein automatisiertes Risikobewertungssystem zur Erkennung unzuverlässiger Kunden und risikoreicher Transaktionen. Das Unternehmen behält sich vor, das System bei Bedarf anzupassen und zu ändern.

Die AML-Abteilung überwacht regelmäßig Kunden, die vom Risikobewertungssystem gekennzeichnet wurden. Aus Sicherheitsgründen veröffentlicht das Unternehmen keine Informationen zu diesem System und seinen internen Verfahren. Auf Grundlage der Datenanalyse bewertet die AML-Abteilung Risiken und ergreift notwendige Maßnahmen.

3.4 Information der Mitarbeiter über die AML-Richtlinie

Die Geldwäschepräventionsrichtlinie (AML-Richtlinie) betrifft nicht nur Personen, die rechtswidrig erworbene Gelder legalisieren wollen, sondern auch Mitarbeiter von Finanzinstituten, die Transaktionen überwachen und bearbeiten. Die AML-Abteilung informiert Mitarbeiter regelmäßig über AML-Anweisungen und führt Schulungen zur Erkennung verdächtiger Muster durch, die Organisationen und Einzelpersonen zur Geldwäsche verwenden.

Hat ein Mitarbeiter bei der Bearbeitung von Transaktionen aufgrund der AML-Anweisungen und dieser Richtlinie einen Verdacht auf Fehlverhalten, leitet er die Informationen zur weiteren Überprüfung an die Abteilungsleitung und die AML-Abteilung weiter.

3.5 Politisch exponierte Personen (PEP)

Der Begriff „politisch exponierte Person“ (PEP) wird in dieser Richtlinie gemäß Abschnitt 3 des Financial Transactions Act (FTRA) definiert und umfasst: (1) natürliche Personen, die im Inland oder international eine bedeutende öffentliche Funktion ausüben; und (2) deren Familienangehörige und nahestehende Personen im Sinne des FTRA.

Ein Kunde mit PEP-Status muss der AML-Abteilung Kopien der diesen Status bestätigenden Unterlagen übermitteln. Die Kopien sind vor Registrierung des Handelskontos auf der Plattform an info@viralles.com zu senden.

Jede Geschäftsbeziehung mit einer PEP wird von den beteiligten Parteien gemäß geltendem Recht individuell erörtert.

Das Unternehmen ist gesetzlich verpflichtet, Informationen über PEPs einzuholen, die seine Dienstleistungen nutzen. Es behält sich vor, externe Dienstleister zur Bestätigung des PEP-Status einzusetzen und erforderlichenfalls zusätzliche Informationen anzufordern.

3.G Sanktionierte Personen

Viralles erbringt keine Dienstleistungen für Personen, die Sanktionen unterliegen.

Als „sanktionierte Person“ gilt im Sinne dieser Richtlinie jede natürliche oder juristische Person, die in einer sanktionsbezogenen Liste besonders benannter Personen aufgeführt ist, insbesondere: die konsolidierte OFAC-Sanktionsliste der USA (ohne SDN); die OFAC-Liste der Specially Designated Nationals and Blocked Persons (SDN); Interpol-Mitteilungen; die konsolidierte Liste der EU-Finanzsanktionen; israelische Listen terroristischer Organisationen und nicht zugelassener Vereinigungen; die konsolidierte Liste des UN-Sicherheitsrats; sowie sonstige Sanktionslisten.

Potenzielle Kunden auf einer Sanktionsliste dürfen keine Handelskonten auf der Plattform registrieren.

Kunden, deren Sanktionsstatus sich ändert und die dadurch auf einer Sanktionsliste erscheinen, müssen dies unverzüglich an info@viralles.com melden.

Das Unternehmen behält sich vor, externe Dienstleister zur Feststellung und Überprüfung des Sanktionsstatus von Kunden einzusetzen und gegebenenfalls zusätzliche Informationen anzufordern.

4. Speicherung personenbezogener Daten

Das Unternehmen behält sich vor, personenbezogene Daten zu speichern und zu verarbeiten, die bei der Identifizierung, Überprüfung und Durchführung von Finanztransaktionen der Kunden erhoben werden, insbesondere: (1) vom Kunden zur Identitätsprüfung bereitgestellte Informationen; (2) Methoden für Ein- und Auszahlungen; (3) Informationen über den Kunden aus öffentlich zugänglichen Datenbanken; und (4) etwaige Abweichungen bei der Identitätsprüfung.

Das Unternehmen speichert personenbezogene Daten in englischer Sprache sechs Jahre ab der letzten finanziellen Aktivität im persönlichen Kundenbereich oder ab der Schließung des Kontos. Informationen über verdächtige Aktivitäten des Kunden werden ebenfalls sechs Jahre aufbewahrt.

For Viralles

Leitung der Rechtsabteilung

S. Langeland

Faksimile

S.Langeland